

► Steuern kompakt – AktG

## Wer die Hauptversammlung einberuft, kann sie auch wieder absagen

| Das Organ einer Aktiengesellschaft, das eine Hauptversammlung einberufen hat, kann diese auch wieder absagen. |

Diese Klarstellung traf jetzt der BGH. Die Richter stellten dabei klar, dass ein Vorstand auch die Kompetenz zur Zurücknahme der Einladung hat, wenn er die Hauptversammlung auf Verlangen von Aktionären nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) einberufen hat. Eine Ausnahme gelte nur, wenn sich die am Versammlungsort erschienenen Aktionäre nach dem für den Beginn der Hauptversammlung angegebenen Zeitpunkt bereits im Versammlungsraum eingefunden haben. Dann kann der Vorstand die Versammlung nicht mehr wirksam absagen.

### ▼ FUNDSTELLE

- BGH 30.6.15, II ZR 142/14, [astw.iww.de](http://astw.iww.de), Abruf-Nr. 180142



► Steuern kompakt – EStG

## BFH zum häuslichen Arbeitszimmer: Kein Abzug bei gemischt genutzten Räumen

| Ein häusliches Arbeitszimmer setzt neben einem büromäßig eingerichteten Raum voraus, dass es ausschließlich oder nahezu ausschließlich für betriebliche oder berufliche Zwecke genutzt wird. Fehlt es hieran, sind die Aufwendungen hierfür insgesamt nicht abziehbar. Damit scheidet eine Aufteilung und anteilige Berücksichtigung im Umfang der betrieblichen oder beruflichen Verwendung aus. Dies hat der BFH entschieden. |

### ▼ FUNDSTELLE

- BFH 27.7.15 GrS 1/14, [astw.iww.de](http://astw.iww.de), Abruf-Nr. 183407

